

# Liebe Leserin, lieber Leser

Autor(en): **Seifert, Elisabeth**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **89 (2018)**

Heft 10: **Teilhabe : wie wird die Uno-Behindertenrechtskonvention umgesetzt?**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

«Autonomie und Teilhabe machen uns zu dem Menschen, der wir sind.»



Elisabeth Seifert  
Chefredaktorin

## Liebe Leserin, lieber Leser

Ausbildung und Beruf wählen, entscheiden, ob man lieber in der Stadt oder auf dem Land wohnen und vielleicht eine Familie gründen will, die Freizeit nach den eigenen Vorlieben und Möglichkeiten gestalten: Überlegungen und Entscheidungen zu solch grundsätzlichen Fragen begleiten unser Leben. Und es ist für uns dabei selbstverständlich, dass wir selbst, jeder und jede für sich, die Art und Weise definieren, wie wir leben möchten.

Im Verlauf unseres selbstgewählten Weges entwickeln wir unsere Persönlichkeit, lernen Verantwortung zu übernehmen. Gerade auch im Austausch mit anderen Menschen. Wir machen Fehler und erleben Niederlagen, wir können aber auch Erfolge verbuchen. Wir verfolgen Ziele, hegen Träume. Autonomie, Selbstbestimmung und Teilhabe machen uns zu dem Menschen, der wir sind.

Was wir so selbstverständlich für uns in Anspruch nehmen, ist für viele Menschen mit Behinderung alles andere als selbstverständlich. Besonders Männern und Frauen mit psychosozialen und geistigen Behinderungen hat unsere Gesellschaft lange Zeit verwehrt, sich mittels autonomer Entscheiden als handlungsfähige Subjekte wahrzunehmen. Im Interview mit der Fachzeitschrift erläutert der Menschenrechtsexperte und Basler Staatsrechtsprofessor Markus Schefer, wie wir uns in den letzten Jahrzehnten damit zufriedengegeben haben, vor allem für die materielle Unterstützung dieser Männer und Frauen zu sorgen.

Während all die Jahre die Fürsorge von Menschen mit Behinderung im Zentrum stand, gilt es künftig das Augenmerk auf ihre Selbstbestimmung und die gesellschaftliche Teilhabe zu richten.

Die Uno-Behindertenrechtskonvention, die die Schweiz im Jahr 2014 ratifiziert hat, schärft den Blick für das elementare Recht von Menschen mit Behinderung, als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt zu werden. Die Ratifizie-

rung der Konvention hat bereits dazu geführt, dass in einzelnen Kantonen jetzt endlich Behindertengleichstellungsgesetze erarbeitet werden. Ein umfassender Bericht von Inclusion Handicap, dem Dachverband der Behindertenorganisationen, zeigt detailliert auf, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Auch auf der Ebene der Institutionen ist einiges in Gang gekommen. Noch bis Ende Jahr erarbeiten die drei Verbände Inso Schweiz, Curaviva Schweiz und Vahs einen Nationalen Aktionsplan, um die Uno-BRK in ihrem Bereich so gut wie möglich umzusetzen.

Einen wesentlichen Anteil haben bei der Erarbeitung dieses Nationalen Aktionsplans Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter, die auf die Unterstützung von Institutionen angewiesen sind. Eindrücklich schildert Selbstvertreter Uwe Pfennig aus Goldach SG seine Erfahrungen als Teil der Inklusionskommission. Gleichsam als Sprecher der Kommission entwickelt er die Vision einer Gesellschaft, in der Andersartigkeit als Chance für die Weiterentwicklung der Gesellschaft wahrgenommen wird. Die Unterschiedlichkeit der Menschen soll nicht als störende Abweichung von der Norm wahrgenommen werden, sondern als Ausdruck gesellschaftlicher Vielfalt. Eine Vielfalt, die uns neue Perspektiven öffnet. Ein hehres Ziel, sicher. Menschen mit Behinderung als selbstverständlichen Teil der Gesellschaft zu sehen, ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu diesem Ziel. ●

Titelbild: Mann mit Handicap arbeitet als Hausmeister. Eine sinnstiftende Arbeit stärkt das Selbstbewusstsein. Foto: Keystone/Hannah L